



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Mataeologia Labadiana: Das ist; Wiederhohltes und vermehrtes Bedencken/ Was nach anweisung der Heil. Göttl. Schrift und Gottseeligen Antiquität/ wie auch der gemeinen Evangelisch-Lutherischen/ ...

Nifanius, Christian

Bilefeldt, 1673

X. Von den Kindern/ als Gliedern der Christlichen Kirchen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35601

Dem Reich Jesu Christi bekehret werden. Aber / sagt die Erklärung / wir gläuben auch hiebey / daß / so bald diese Menschen ihre Untreue und Unbeständigkeit im Christlichen Leben entdecken und offenbahren / man dieselbe nicht mehr wie vorhin für wahre Gläubige halten / sondern sie nach dem Exempel der Aposteln und ersten Christen von dem Leib und der Gemeinschaft der wahren Gläubigen aufschließen müssen. Was aber hievon zuhalten / hat *D. Ad. Pauli* in schriftmäßigen Bedencken angezeigt. *Solemnis fidei declarationis* setzet hinzu cap. II. pag. 75. *Hoc ita clarum esse ex ipsa rei consideratione, & Actorum Apostolorum lectione, ut vix probari mereatur. Probabitur tamen alibi invictè. Ut ita D. A. Pauli, qui hanc nostram assertionem non capit, clarè videat, se non majori cum ratione secundum hunc impetiisse articulum, quam primum erat aggressus. Ob nun diese Wiederlegung gnug sey / wird D. Pauli zu achten wissen. Er zeigt vielmehr an / daß es eine Lehre sey der alten Donatisten / und der neuen Independenten und Brownisten / von welchem *Rhuterfurd* cit. loc. zeuget / daß sie keine Glieder der sichtbahren Kirchen haben wollen / ohne allein solche / die dem Gewissen der ganzem sichtbahren Kirchen können gnug thun / und so klaren Beweis von sich geben / daß sie wahrhaftig wiedergeboren seyn / als Menschlicher Verstand erreichen kann.*

Der zehende Satz.

Von der Kindern als Gliedern der Christlichen Kirchen.

Wir bekennen und lehren / daß nicht allein die erwachsene / sondern auch die Kinder

Kinder warhafftige Glieder der Christlichen Kirchen sein / ungeachtet man annoch keine Merckzeichen der Wiedergeburt an ihnen verspüren / noch sehen könne.

Erklärung.

Das die Kinder Glieder der Christlichen Kirchen sein / erhellet aus dem Gnadenbunde. Gott verheisset / daß Er der Kinder Gott sein wolle / Gen. XVII. 7. Ich wil auffrichten meinen Bund zwischen mir und dir / bey ihren Nachkommen / daß es ein ewiger Bund sey / also daß ich dein Gott sey / und deines Saamens nach dir. Joel. II. 28. In den lezten Tagen wil ich meinen Geist außgiessen über alles Fleisch / und es sol geschehen / wer des H. Erren Nahmen anrufen wird / sol errettet werden / Act. II. 29. Euer und euer Kinder ist diese Verheissung / und alle die seine sind / welche Gott unser H. ERRE herzuruffen wird. cap. III. 25. Ihr seid der Propheten und des Bundes Kinder / welchen Gott gemacht hat mit euren Vätern / da er sprach zu Abraham : Durch deinen Saamen sollen gesegnet werden alle Völker auff Erden. Derowegen sind sie schon im Alten Testament für ein Stück der Gemeine gezehlet / und gehalten worden. Deut. XXIX. 10. 11. 12. Ihr stehet alle vor dem H. Erren euren Gott / die Obersten euer Stamme / euer Eltesten / euer Amptleute / ein jeder Mann in Israhel / euer Kinder / euer Weiber / dein Frembling der in deinem Lager ist / beide dein Holzhauer und dein Wasser schöpffer / daß du einher gehen solt / in dem Bunde des H. Erren deines Gottes / in dem Ende / den der H. Erre dein Gott heute mir dir machet. Cap. XXXI. 12. Werden auch die Kinder unter die Gemeine gerechnet. II. Chron. XX. 5. Josaphat trat unter die Gemeine Juda v. 13 ganz Juda stund für dem H. Erren mit ihren Kindern / Weibern / und Söhnen / Joel. II. 16. Samlet die Aeltesten / bringet zu hauffen die

die jungen Kinder und die Säuglinge. Darnach so wird
 auch den Kindern der Gnadenbund bestätigt / theils durch
 das Sacramentliche Siegel der heiligen Tauffe: Theils
 auch durch die Bundes-Güter / die ihnen geschencket werden.
 Rom. IV. 11. 12. Ti. III. 5. I. Pet. I. 1. 21. Joh. III. 5. Marc.
 XVI. Der Heidelbergische Catechismus lehret in der
 74. Frag; Daß die jungen Kinder so wol als die Alten
 in den Bund Gottes und seine Gemeine gehören. In
 Petri de Witte Prediger in Leyden Catechization oder Er-
 klärung des Heidelb. Catech. so zum eilfftenmahl in Hanaw
 aufgelegt / wird hinzugeset / daß die Kinder eben so
 wol als die Erwachsene in den Bund Gottes / und sei-
 ner Gemein begrieffen sein num. 8. pag. 790. welches
 daselbst bewiesen wird ex Gen. XVII. 7. Act. II. 38. 39.
 Item, daß derselbe Bund annoch währe ex Gal. III. 16.
 Jer. XXXI 31. D. Joh. Bergius im Tractat vom Willen
 Gottes sagt Cap. XIX pag. 215. Von denjenigen Kin-
 dern / die im Volk Gottes von gläubigen Eltern geboren
 werden / daß ihnen die Verheissung des Bundes / so den
 gläubigen Eltern gegeben ist / und auch die h. Sacramen-
 ta / der Beschneidung im Alten / und der Tauffe im neuen
 Testament / zu Mitteln der Seligkeit geordnet sein: Der-
 halben auch der HERR Christus ihnen / als Kindern des
 Bundes / das Reich Gottes unzweiffelig zugeeignet. Marc.
 XIX. 14. Marc. X. 14. Luc. XVIII. 16. Und ob schon man
 che unter ihnen der Todt übereilet / ehe dann sie des h.
 Sacraments theilhaftig werden können / so mögen sie doch
 deswegen von der Verheissung der Gläubigen / daß Gott
 Ihr und ihres Saamens Gott sein wolle / keines weges
 ausgeschlossen werden / sondern wie Petrus spricht / Euer
 und Euer Kind: r ist die Verheissung Act. II. 39. Und gibt
 ihnen so wol / als alten Leuten / quod non privatio Sacra-
 menti, sed contemptus damnet, daß niemand wegen bli-
 sen mangels der eusserlichen Tauffe / da er nicht hat haben
 können / sondern nur wegen Verachtung derselben / da er
 nicht hat haben wollen / verdammet werde. Wie dann
 auch die Päpstliche selbst / welche sonst mit Augustino al-
 len ungetauften Kindern das Reich Gottes gänzlich ab-

sprechen/ dennoch bekennen/ *adultis contritiis sufficere Ba-
 ptisimum in voto*, daß erwachsenen Leuten / auff solchen
 Fall/ wann sie nur recht bußfertig / der Firsak und Begier-
 de der Tauffe zur Seligkeit gung sey. Bergius setzet hinzu
 pag. 216. daß Cajetanus in III. Thom. quæst. 8. art. 2.
 in diesem Punct von der harten Meinung der übrigen Päbst-
 lichen abgewichen sey. Weiter so haben die Kinder auch
 das Mittel / welches zum Gnadenbunde gehöret / als nem-
 lich den Glauben / Matth. XVIII. 6. Psalm. VIII 3. Wil-
 man sagen die Kinder können nicht die Früchte des
 Glaubens erweisen eufferlich / oder innerlich mit ver-
 münfftigen Verstande ergreifen / so ist hirauff zu wissen/
 daß der Glaube nicht des menschlichen Verstandes / sondern
 des H. Geists Werk sey / und das seine wahre wesentliche
 essenß nicht so wol bestehet in *historischer Erkänntniß* und
 einem willigen Beyfall (wiewol solche beyde Stücke bey
 den erwachsenen erfordert werden / daß auch deshalben der
 Glaube durch Erkänntniß Beyfall und Vertrauen auff Chri-
 stum beschrieben wird) als im Vertrauen auff Christum/
 darin man Ihn und alle seine Wohlthaten ergreiffet. So
 werden auch Früchte und Wirkunge des Glaubens an den
 kleinen Kindern gefunden. Sie gefallen Gott also / daß
 Christus befiehet man solle sie lassen zu ihm kommen. Oh-
 ne Glauben aber ist's unmöglich Gott gefallen Ebr. XI.
 6. Sie werden gerechtfertiget / denn das *Himmelreich* ist
 ihrer Matth. XIX. 14. ohne den Glauben aber wird nie-
 mand gerecht und selig Rom. III. 22. Gal. II. 16. Sie wer-
 den zu Kinder Gottes aufgenommen / Christus segnet sie/
 verheiffet ihnen das *Himmelreich*: Durch den Glauben a-
 ber erlangen wir die *Kindschafft* Joh. I. 12. Sie ziehen den
 Herren Christum an in der Tauffe Gal. III. 25. Welcher
 durch den Glauben in unsern Herzen wohnet Eph. III. 17.
Beza sagt part. 2. resp. ad. act. Coll. Mompelg. pag. 101.
Assentior quoque tribus istis ut certissimis & immotis enun-
ciatis: Ad infantes in Ecclesiæ corpore natos pertinere regnum
celorum: Neminem ingredi in regnum cælorum, nisi in Chri-
stum justificatum: neminem nisi solâ fide in Christo justificari.
Appelius incensura pag. 24. circa finem; **Ohne den Glauben**

ben wird kein einiger Mensch selig. pag. 264. 265. So antworte ich nun mit Unterscheid und sage / wenn ein junges Kindlein / entweder vor oder gleich nach der Tauff stirbet / ehe es zum thätlichen Erkänndß des Worts Gottes und wahren Glaubens kömpt / daß der H. Geist in Krafft des Todes und Auferstehung Jesu Christi auff unerforschliche Weise in ihm den seligmachenden Glauben und Bekänndß Jesu Christi auff einmahl wircke / in der masse und größe / wie andere Erwachsene und Alten ihn auch haben / oder in welcher größe er ihn in demselben Kind gewircket hätte / wenn es 20. oder 30. Jahr gelebt / und also mit geraumer Zeit wehre bekehret worden / apud Dnm. Theologos Darmstättinos in fundamentali deductione cap. VII. pag. 51. 3. Wo selbstn auch Alstedij folgende Worte ex Theologia caluum conscientiae angezogen werden: *Infantes Electi, qui discedunt ex hac vita, antequam perveniant ad annos discretionis, omnino præditi sunt fide: Quia Spiritus Sanctus in electis istis infantibus habitat, ideoque cognitionem aliquam Christi, & fidem talem, que ad salutem ipsis sufficiat, operatur.* Die Römische Catholische geben zu / daß die Kinder gestlicher Weise essen den Leib Christi und sein Blut trinken. Also schreibet Vazquez. in part. 3. Thom. disp. 71. de Euchar cap. 4. *Per hanc manducationem spiritualem parvuli etiam consequuntur vitam illam cum Christo.* In Jure Canonico wird angezogen der Ort aus dem Augustino *quia passus dist. 2. de consecrat. Vnumquemque fidelium corporis & sanguinis Domini tunc fieri participem, quando in Baptismo membrum efficitur Christi.* Bellarminus gesthet daß in den Kindern sey der H. Geist lib. 1. de Baptism. c. 9. *Licet infantes careant usu rationis, tamen non carent animi rationali, ejusque potentiis, in quibus Deus per gratiam habitare potest, & habitat, cum baptizati sunt.* Er bekennet lib. 1. de Bapt. cap. 11. mit vielen Griechischen und Lateinischen H. Vätern daß die Getauffte erleuchtet werden / und beweiset aus dem Augustino lib. 1. de peccat. merit. cap. 16. daß die Erleuchtung nicht anders denn durch den Glauben geschehen könne. Ja er schreibet außdrück

lich: *Fides est medium ad salutem necessarium, sine fide impossibile est, Deo placere: homo justificatur per fidem. Ergo tribuere parvulis justificationem sine fide, est fingere novam justificationem contra Dei verbum.* Davon in meinem *Tra-ctat de fide infantium baptizat.* Und zweymahl wieder, hohlte *modesta vindicatione weitläuffrig.*

Begensatz.

Die Kurze Erklärung erkläret sich von diesem Punct nicht deutlich. Sie kan aber den gefassten Satz nicht beypflichten / wie aus obigen zuschliessen. Deutlicher erkläret sich *Henr. Schlüter* in seinem andern Brieff / so hinter den Büchlein von dem Kennzeichen der Wiedergeburt beygefüget ist. Er sagt pag. 113. *Hoe vvel dan de eerstgebooren Kinderkens alsoo noch voor geene Leedematen der vwaren Kercken erkent vvorden, overmits men van hare vvedergeboorte noch niet en kan verseeckert zijn. Weil D. Pauli diesen Irrthum billig notiret / antwortet darauff solennis fidei declaratio cap. II. pag. 78 also: Quod autem ad illum errorem, quem nobis in libro suo impingere conatur, quod scil. teneamus, nullos fidelium infantes esse membra Ecclesie: palam ac sincerè profitemur, nos ejusce rei falsò à quoquam insimulari arbitramur enim sanctorum filios saepe vera Ecclesie etiam visibilis esse membra; Est id jus ex ipsa Reformatorum sententia neutiquam omnibus ex æquo competat. Fatemur tamen Nos Pastores Ecclesie hujus quod ad hoc caput attinet, ansam aliquam suppeditasse fratrem nostrum Henricum Schlüterum huic rumori, talique de doctrina nostra spargendo judicio: Sed quæ circa hoc caput affert (quemadmodum & alia in ejus libro comprehensa) neutiquam nobis omnibus adscribi debent ob rationes alibi allatas: nec verba ejus omnia nobis propugnanda & vindicanda sumimus; sed & ille & nos omnes rogamus eos, qui sincerè nobiscum agere volent, ut ne deinceps*



ex illo libro iudicium de Ecclesie nostra sententia ferant: protestamur enim id fieri perperam: at paratos nos esse profite-
 mur ad propugnanda & explicanda omnia, quae nos ipsi scrip-
 psimus, vel cum aliis ex nostris in posterum, praesertim inhu-
 jusmodi scriptis publicis proferemus & asseremus. Aber
 diese protestatio est contraria facto. Es ist ja Henricus
 Schlüter ein Glied / ja ein Prediger dieser neuen Kirchen/
 welcher von Labadie informiret / und seine Meinung auſſer
 zweiffel treulich wird gefasset haben. Er hat ja die kurze
 Glaubens Erklärung eigenhändig mit unterschrieben. Schla-
 ter sagt / man könne die Kinder der Gläubigen nicht als bald /
 wenn sie gebohren sind vor Glieder der wahren Kirchen er-
 kennen / dieweil man von ihrer Wiedergeburt noch nicht kan
 versichert sein; aber er gestehet dennoch / daß sie auch
 nicht gantz von aller Gemeinschaft der Kirchen Gottes
 Können außgeschlossen / oder gantz für Fremdlinge und
 Heiden geachtet werden. Soo en können sy noch-
 tans oock niet gheheel van alle gemeenschap der
 Kercken Godts uytgeslooten of gheheel voor
 vreemdelingen en Heyden geacht vvorden. Wan nu
 Joh. de Labadie, P. Pvon und du Lignon sagen sanctorum fi-
 lios saepe vera Ecclesie etiam visibilis esse membra, atque id
 jus neutiquam omnibus ex aequo competere, so sein Sie von
 Sch'uters Meinung nicht gar weit entfernet. Sonsten leh-
 ren die Wiedertäufer / daß die Kinder keine Glieder der
 Christlichen Kirchen sein / im Gespräch zu Franckenthal.
 Act. 33. red. 12. Im Gespräch zu Embden Act. 72. art. 7.
 Denen aber kan entgegen gesetzt werden Menno Simon wel-
 cher pag. 74. des Fundaments sich also erkläret: Wie wol
 die Kinder weder Glauben noch Tauffe haben / sol
 niemand gedencen / daß sie darum verdammet sein.
 Ach nein. Sie sind gleichwol selig / denn sie haben des
 Herren eigene Verheissung zum Reiche Gottes nicht
 durch etnig Element / Ceremonien und auswendige Mit-
 tel sondern allein auß der Gnaden durch Christum Je-
 sum Matth. 19. Marc. 10. Luc. 18. Und darumb glauben
 wir auch warhaffig daß sie in Gnaden sind / Gott ange-
 nehme

nehm/rein heilig/ Erbgenossen Gottes und des ewigen Lebens. Ja umb dieser Verheißung willen mögen sich alle Christgläubige von ihrer Kinder Seligkeit mit gewissen Herzen rühmen und trösten.

Der eilffte Satz.

Von dem Bunde Gottes mit dem Vätern Altes Testaments.

Wir bekennen und lehren / daß den Vätern im Alten Testament nicht nur zeitliche und irrdische / sondern auch himmlische und ewige Güter gegeben / und gehabt haben / namentlich Vergebung der Sünden / die Rechtfertigung durch den Glauben / die Gabe des Heiligen Geists und die Verheißung des ewigen Lebens.

Erklärung.

Dzwar der gütige Gott den Menschen zu seinem Ebenbilde in Heiligkeit und Gerechtigkeit dazu erschaffen / daß Er über die Creatur herrschen / und Gott in seiner angeschaffener Unsterblichkeit ehren und preisen sollte / so ist er doch seinem Schöpffer ungehorsam worden: Er ist in Sünden gefallen / und sind dadurch alle Menschen zu Knechte der Sünden worden Joh. VIII. 34. Nichts destoweiniger so hat doch Gott aus lauter Gnade dem gefallenem Menschen wiederumb